ORTSGEMEINDE SIEN / BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG " IM FLUR "

SYSTEMSCHNITT "A – A" M.= 1 : 500

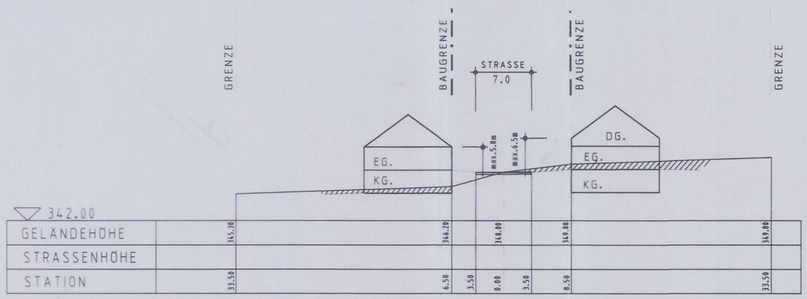

SYSTEMSCHNITT "B – B" M.= 1 : 500

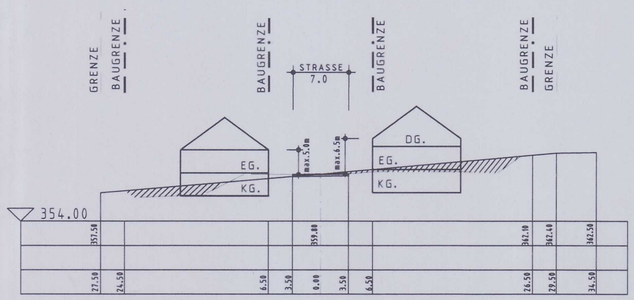

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 27.05.99 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 23.06.00 wurde dieser Änderungsentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind.

Ort, Datum — Ortsbürgermeister
Sien, 08.05.00

Dieser Änderungsentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.05.00 bis einschl. 19.06.00 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort Dauer der Auslegung wurden am 10.05.00 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum — Ortsbürgermeister
Sien, 20.06.00

Der Gemeinderat von Sien hat am 26.10.00 die Änderung des Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 in der zur Zeit geltenden Fassung und gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ort, Datum — Ortsbürgermeister
Sien, 06.11.00

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen der Ortsgemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ort, Datum — Ortsbürgermeister
Sien, 06.11.00

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 08.11.00 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß die Bebauungsplanänderung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Ort, Datum — Ortsbürgermeister
Sien, 09.11.00

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- 0.8 — Geschossflächenzahl GFZ
- 0.4 — Grundflächenzahl GRZ
- II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
- TH — Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Traufhöhe = 5,8m/6,5m
- o — Offene Bauweise
- ED — nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen — W Wirtschaftsweg
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Hauptleitung unterirdisch (SW= Schmutzwasserkanal)
- Hauptleitung unterirdisch (RW= Regenwasserkanal)
- öffentlich/private Grünflächen
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Anpflanzung von Gebüsche
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Erhaltung von Gebüsche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- wie vor, nur bei schmalen Flächen — PlanzV 15.5
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (*A u. B*)
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Hausabzweigkasten RWE/OIE
- Dachflächenwasser-Einleitung in Mulde
- Dachflächenwasser-Anschl. über eine Entwässerungsrinne

UBERSICHTSPLAN M.= 1 : 10000

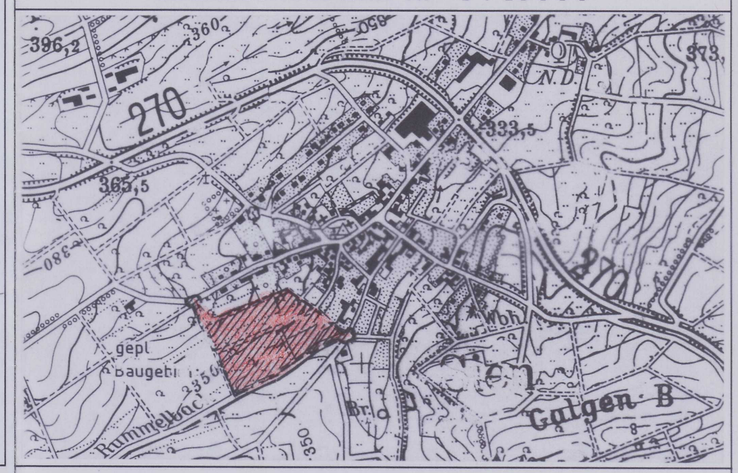

PLANURKUNDE

ORTSGEMEINDE SIEN
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG/ "IM FLUR"

M. = 1 : 1000

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEIN
-BAUABTEILUNG-

.....

HERRSTEIN IM MAI 2000/BEARB. WETZEL